



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 3 A 8.05

Verkündet
am 14. Juni 2006
Schmidt
Geschäftsstellenverwalterin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 3. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
auf die mündliche Verhandlung vom 14. Juni 2006
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Kley
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht van Schewick, Dr. Dette,
Liebler und Prof. Dr. Rennert

beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Der Streitwert wird auf 862,05 € festgesetzt.

G r ü n d e :

- 1 Es entspricht nach § 161 Abs. 2 Satz 1 VwGO billigem Ermessen, die Kosten der Beklagten aufzuerlegen, da sie die Klageforderung beglichen und sich dadurch in die Rolle der Unterlegenen begeben hat.

Kley

van Schewick

Dr. Dette

Liebler

Prof. Dr. Rennert